

Zürich, Wädenswil und Knonau, 20. November 2006

KR-Nr. 338/2006

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Katharina Prelicz-Huber (Grüne Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau)

betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden folgende Standesinitiative ein: Der Bund wird ersucht, die Menschenhandelskonvention des Europarates (Konvention des Europarates gegen Menschenhandel vom 16. Mai 2005, SEV-Nr. 197) zu unterschreiben, die Ratifizierung in die Wege zu leiten und die entsprechenden Massnahmen (Zeuginnenschutz, Schulung etc.) zu ergreifen.

Katharina Prelicz-Huber
Julia Gerber Rüegg
Lisette Müller-Jaag

338/2006

Begründung:

Mit Menschenhandel sind Handlungen gemeint, bei denen Frauen, Männer oder Kinder in ein Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden und ihnen die Selbstbestimmung verwehrt wird.

Der Menschenhandel umfasst neben der Vermittlung auch das Anbieten, die Beschaffung, den Verkauf oder die Übernahme solcher Personen.

Das Ausbeutungsverhältnis kann insbesondere die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Nötigung zu Straftaten oder den Organhandel umfassen.

Auch in der Schweiz und im Kanton Zürich wissen wir von Menschenhandel. Weitere Massnahmen wären dringend nötig.

Der Europarat hat eine Konvention gegen Menschenhandel ausgearbeitet, welche zum Ziel hat, Menschenhandel national und international zu bekämpfen und zu verhindern. Die Konvention basiert auf den Menschenrechten und stellt den Opferschutz in den Mittelpunkt.

Die Konvention liegt den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung und Ratifizierung vor. Von den 46 Mitgliedstaaten haben bis zum heutigen Zeitpunkt 31 Länder die Konvention unterzeichnet und Moldawien und Rumänien haben sie zusätzlich schon ratifiziert. Leider hat sie die Schweiz bis heute weder unterzeichnet noch ratifiziert. In Anbetracht der Dringlichkeit des Problems wäre es aber wichtig, raschmöglichst zu ratifizieren.

Die Schweiz kann in dieser wichtigen Vereinbarung zwischen den Staaten zur Sicherstellung von Menschenrecht und rechtsstaatlichem Handeln nicht zurückstehen. Art. 10 der Bundesverfassung verpflichtet uns dazu.